

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung vom 02.10.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 1,80 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 19.12.2024

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister